

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2015

Nr. 2015/894

Caritas Solothurn, v.d. Annemarie Humm, 4501 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Projektes „KulturLegi“

1. Erwägungen

Die Caritas Solothurn, v.d. Annemarie Humm, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterführung des Projektes „KulturLegi“. Mit der „KulturLegi“ der Caritas Solothurn erhalten Personen mit einem kleinen Budget bis zu 70 Prozent Ermässigung auf ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Bildung, Gesundheit und Sport. Für Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen, ist es wichtig, dass sie weiterhin am sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Seit dem Jahr 2013 läuft die „KulturLegi“ im Kanton Solothurn mit grossem Erfolg, über 35 Institutionen geben Rabatt auf ihre Angebote. Aktuell besitzen über 1'300 Personen einen „KulturLegi-Ausweis“. Um das Angebot im Kanton Solothurn zu etablieren und weiter auszubauen, strebt die Caritas Solothurn eine nachhaltige Finanzierung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Kanton an. Die ersten Kontakte mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden haben bereits stattgefunden. Die Einbindung der Gemeinden und Städte ist jedoch erst im Jahr 2017 zu erwarten. Um das aktuelle Angebot der „KulturLegi“ zu erhalten bzw. auszubauen, ist die Caritas Solothurn für die Übergangszeit auf eine weitere Unterstützung aus dem Lotteriefonds angewiesen. Die Kosten für das Jahr 2014 belaufen sich auf Fr. 47'934.--; das Budget sieht für das Jahr 2015 Fr. 66'056.-- und für das Jahr 2016 Fr. 67'363.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Der Caritas Solothurn, v.d. Annemarie Humm, ist an die Weiterführung des Projektes „KulturLegi“ für die Jahre 2015 und 2016 je ein Beitrag von Fr. 30'000.-- (Total Fr. 60'000.--) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 30'000.-- (1. Tranche) im Jahr 2015 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Projekte und Innovationen;

- 2.4.2 Fr. 30'000.-- (2. Tranche) im Jahr 2016 nach erbrachter Berichterstattung und Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag der Fachstelle Projekte und Innovationen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (5)
sg/KulturLegi

Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Projekte und Innovation
Caritas Solothurn, Annemarie Humm, Niklaus Konradstrasse 18, 4501 Solothurn